

# Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Saale-Wipper

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für den Teilbereich 3 „Ilberstedt Süd“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat mit Beschluss vom 25.09.2024 die Aufstellung der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für den Teilbereich 3 „Ilberstedt Süd“ beschlossen.

Der Teilbereich 3 „Ilberstedt Süd“ hat eine Gesamtfläche von ca. 45 ha und ist gemarkungsübergreifend (Stadt Güsten und Gemeinde Ilberstedt). Die Fläche ist durch die beiden rechtskräftigen Bebauungspläne „Windpark Güsten“ und „Windpark Ilberstedt“ überplant. Da die ausgewiesene Fläche ausgelastet ist und Investoren die Errichtung von weiteren Windenergieanlagen planen, macht sich eine 1. Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für diesen Bereich erforderlich. Die 1. Änderung soll eine Erweiterung des bestehenden Gebietes nach Norden und südlich der K 2108 beinhalten und gemarkungsübergreifend Flurstücke von Güsten, Ilberstedt und Plötzkau verbinden.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.10.2024 wurde der vorliegende Vorentwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes für den Teilbereich 3 „Ilberstedt Süd“ sowie die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Gleichzeitig hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden soll.

Das Plangebiet ist der Anlage beigelegt.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für den Teilbereich 3 „Ilberstedt Süd“ sowie die Begründung mit dem Umweltbericht können in der Zeit

**vom 09.12.2024 bis einschließlich 27.01.2025**

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter <https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

**vom 09.12.2024 bis einschließlich 20.12.2024  
und  
vom 07.01.2025 bis einschließlich 27.01.2025**

lediglich als ein, der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG.

Des Weiteren können bei Bedarf zusätzliche Einsichtstermine nach Absprache flexibel eingeräumt und vereinbart werden.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Vorentwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für den Teilbereich 3 „Ilberstedt Süd“
- Vorentwurf der Begründung mit dem Umweltbericht

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften in den Verwaltungsgebäuden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum Vorentwurf bei der Verbandsgemeinde Saale-Wipper schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift sowie per E-Mail an [info@saale-wipper.de](mailto:info@saale-wipper.de) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfserarbeitung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für den Teilbereich 3 „Ilberstedt Süd“ für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Güsten, den 13.11.2024

gez. Jan Ochmann  
Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -